

Exposé Mobilheim

Platz 340

Allgemein

- Holzmobilheim mit Holz-Fensterläden
- Beheizung mittels Truma-Therme
- Warmwasserboiler
- helles Laminat
- mobile Klimaanlage
- LTE Antenne (auf dem Dach) inkl. LTE-Router
- TV-Geräte und SAT Signal Verteiler
- Terrasse im hinteren Bereich mit großer Gartenlounge
- Seitenmarkisen
- Schuppen und Gerätezelt
- Edelstahl Gasgrill
- Gartengeräte, Leitern und diverse Werkzeuge (außer Akkuschrauber und Baustellenradio)
- Fahrräder (reparaturbedürftig)

Vorraum

- Kühl-Gefrierkombination
- Mikrowelle
- Schuhregal

Flur

- hier gehen alle Räume ab

Wohn- und Essbereich

- Couchtisch, kein Sofa
- Vorhänge an den Fenstern
- großes Regal
- Esstisch mit 2 Stühlen und Eckbank
- Sideboard

Küche

- Hänge- und Unterschränke
- Herd mit Dunstabzugshaube
- Backofen
- Kaffeemaschine, Toaster und sonstiges Inventar

Eltern-Schlafzimmer

- großes Bett mit Matratze
- Hängeschränke
- Nachtschrank

2 Kinderzimmer

- je ein Einzelbett
- Hängeschränke
- Nachtschränkchen

Bad

- Dusche
- Waschtisch mit Spiegel
- WC



Lage

sonnige Lage im Rosencamp, zum Badesee ca. 250 m

Nebenkosten

Verbrauch nach Zählerstand, wird vom Südsee-Camp abgelesen und berechnet.

Platzdaten

221 m² Miet-Grundstück/ Platzkategorie: IV

Baujahr: 1989

Hersteller: Rohloff

Verkäuferkontakt

Den Verkäuferkontakt erhalten Sie von unserer Rezeption: 05196 980 116 oder info@suedsee-camp.de

Preis: VB 28.500,- €

Besichtigung

Für eine Besichtigung vereinbaren Sie bitte einen Termin direkt mit dem Verkäufer. Die Kontaktdaten erhalten Sie von der Rezeption.

Platzordnung und Preisliste

Diese finden Sie auf unserer Website unter: www.suedsee-camp.de/camping/dauerplaetze/

Wichtiger Hinweis!

Das dauerhafte Wohnen bzw. die Anmeldung mit Erstwohnsitz auf dem Südsee-Camp ist nicht erlaubt! Zuwiderhandlungen können zu einer sofortigen Platzkündigung führen.

Grund- und Grunderwerbssteuer

Seit 01.01.2020 verlangt die Finanzverwaltung beim Kauf eines Mobilheims Grund- und Grunderwerbssteuer. Ursächlich hierfür war das bisherige geltende Grundsteuer- und Bewertungsgesetz sowie das Grunderwerbsteuergesetz. Aufgrund der Auslegung dieser Gesetze durch die entsprechenden Finanzgerichte, wurden Kriterien entwickelt, wann ein Mobilheim als Gebäude anzusehen ist und sodann Grundsteuer erhoben werden kann und der Kauf eines Mobilheimes zur Grunderwerbsteuerpflicht führt.

